



Einwohnergemeinde Balsthal
Gemeinderat

Legislaturperiode 2021 bis 2025



Schlussbericht Gemeinderat

Ressort: Präsidiales & Personelles

Ressortleitung: Freddy Kreuchi

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Rückblick auf die Legislatur	4
2.1.	Politische Rahmenbedingungen	4
2.2.	Zusammenarbeit im Gemeinderat	4
2.3.	Zusammenarbeit mit der Verwaltung	5
3.	Thematische Schwerpunkte	7
3.1.	Finanzen und Ressourcen	7
3.2.	Hochbau und Infrastruktur	8
3.3.	Bildung, Gesundheit und Soziales	10
3.4.	Raumplanung, Umwelt und Energie	11
3.5.	Kultur, Sport und Freizeit	12
4.	Besondere Ereignisse und Herausforderungen	14
4.1.	Fluktuation und Fachkräftemangel	14
4.2.	Centravo-Neubau	14
4.3.	Finanzen und kantonale Ablastungen	15
4.4.	Kauf Minigolfanlage Moos	15
4.5.	Totalrevision Reglemente	16
5.	Erfüllung der Legislaturziele	17
6.	Dank und Schlusswort	28

1. Einleitung

Mit dem vorliegenden Schlussbericht zur Legislatur 2021–2025 legt der Gemeinderat Balsthal Rechenschaft über die Schwerpunkte, Entwicklungen und Entscheidungen der vergangenen vier Jahre ab. Der Bericht gibt nicht nur Auskunft über den Stand der Umsetzung der zu Beginn der Amtsperiode verabschiedeten Legislaturziele, sondern vermittelt auch einen umfassenden Überblick über die zentralen Ereignisse, Herausforderungen und Projekte, welche die Arbeit des Gemeinderats während dieser Zeit geprägt haben.

Die Legislaturperiode war durch grosse Umbrüche, neue Anforderungen und eine teils hohe Geschäftslast gekennzeichnet. Neben strukturellen Themen – wie der Weiterentwicklung der Verwaltung, der Überarbeitung der Reglemente, die Erarbeitung und Umsetzung der Sanierungsstrategie der gemeindeeigenen Hochbauten oder der Ausarbeitung strategischer Grundlagen für Bildung, Infrastruktur und Finanzen – standen auch der zunehmender Fachkräftemangel und finanzielle Belastungen durch kantonal übertragene Aufgaben im Fokus.

Gleichzeitig bot die Legislatur auch die Chance, bestehende Prozesse zu überdenken, die Gemeinde strukturell und organisatorisch weiterzuentwickeln und neue Impulse für die Zukunft zu setzen. In zahlreichen Bereichen konnten wichtige Weichenstellungen vorgenommen und fundierte Entscheidungsgrundlagen für kommende Legislaturen geschaffen werden.

Der Schlussbericht dokumentiert die Arbeit des Gemeinderats transparent und nachvollziehbar. Er soll der Bevölkerung wie auch den künftigen politischen Entscheidungsträgern einen klaren Einblick in das Geleistete geben und als Grundlage für die weitere strategische Entwicklung der Gemeinde Balsthal dienen.

2. Rückblick auf die Legislatur

2.1. Politische Rahmenbedingungen

Die politische Ausgangslage zu Beginn der Legislatur 2021–2025 war stark geprägt von den Eindrücken und Erfahrungen der vorangegangenen Jahre. Zwischen 2013 und 2021 war die politische Arbeit in Balsthal wiederholt von Spannungen innerhalb des Gemeinderats überschattet. Die fehlende Geschlossenheit und die teilweise schwierige Zusammenarbeit innerhalb des Gremiums führten dazu, dass die Kommunikation oft unkoordiniert wirkte. Strategische Themen wurden wiederholt kontrovers diskutiert, jedoch nicht immer zu Ende geführt – was die politische Handlungsfähigkeit spürbar einschränkte. Verstärkt wurde dieser Eindruck durch mehrfache Wechsel im Gemeindepräsidium, die eine klare strategische Kontinuität erschwerten. Diese Unsicherheit wirkte sich sowohl auf die Verwaltung als auch auf das Vertrauen der Bevölkerung in die politischen Gremien aus.

Mit der Wahl von vier neuen Gemeinderatsmitgliedern und eines neuen Gemeindepräsidenten zu Beginn der Legislaturperiode brachte die Stimmbevölkerung ihren Wunsch nach einem grundlegenden Wandel in der politischen Kultur deutlich zum Ausdruck. Die Erwartungen an das neu zusammengesetzte Gremium waren entsprechend hoch.

Trotz dieses tiefgreifenden personellen Umbruchs entwickelte sich der Gemeinderat rasch zu einem konstruktiv arbeitenden Team. Mit der raschen Einführung einer neuen Geschäftsordnung sowie der gemeinsamen Formulierung strukturierter Legislaturziele legte das Gremium frühzeitig tragfähige Rahmenbedingungen für eine zielgerichtete, transparente und von Wertschätzung geprägte politische Kultur in der Gemeinde.

2.2. Zusammenarbeit im Gemeinderat

Die Zusammenarbeit innerhalb des Gemeinderats hat sich in der Legislaturperiode 2021–2025 spürbar positiv entwickelt. Nach dem personellen Umbruch zu Beginn der Amtsperiode – mit vier neuen Mitgliedern und einem neuen Gemeindepräsidenten – stand der Aufbau eines funktionierenden, respektvollen und lösungsorientierten Gremiums im Zentrum. Dieses Ziel wurde durch den Gemeinderat rasch und konsequent angegangen.

Bereits in der Anfangsphase zeigte sich, dass das neue Gremium über eine konstruktive Grundhaltung verfügte. Die Mitglieder begegneten sich mit Respekt, was die Basis für eine sachliche Diskussionskultur schuf – auch bei unterschiedlichen politischen Haltungen. Kontroversen wurden nicht ausgeblendet, sondern offen und differenziert diskutiert, wobei stets das gemeinsame Interesse an tragfähigen Lösungen im Vordergrund stand.

Ein wesentlicher Faktor für die erfolgreiche Zusammenarbeit war die Einführung einer neuen Geschäftsordnung, die Klarheit über Abläufe und Zuständigkeiten brachte. Ergänzend dazu wurde ein digitales Tool zur Sitzungsvorbereitung eingeführt.

Das Tool zur Sitzungsvorbereitung ermöglichte es allen Ratsmitgliedern, sich fundiert vorzubereiten, Anträge und Fragen im Vorfeld transparent und strukturiert einzureichen und Informationen effizient zu bearbeiten. Dies erhöhte nicht nur die Effizienz der Sitzungen, sondern förderte auch die Transparenz und ermöglichte, dass sich die Ressortleiter seriös auf eventuelle Anträge und Fragen vorbereiten konnten.

Als weiteres Führungsinstrument wurde eine zentrale Geschäftskontrolle aufgebaut. In dieser werden alle wesentlichen Geschäfte des Gemeinderats systematisch erfasst – inklusive Lead, Eingangsdatum, Deadlines, Bemerkungen zum Bearbeitungsstand sowie dem prozentualen Fortschritt. Die Geschäftskontrolle dient nicht nur der strukturierten Nachverfolgung laufender Projekte, sondern unterstützt auch die strategische Steuerung und die zeitnahe Information aller Beteiligten. Damit steht dem Gemeinderat ein modernes Werkzeug zur Verfügung, das Transparenz, Verbindlichkeit und Prioritätensetzung erheblich verbessert und auch der Bevölkerung einen wertvollen Einblick in die politische Arbeit gibt.

2.3. Zusammenarbeit mit der Verwaltung

Die Legislaturperiode 2021–2025 war geprägt von einer intensiven und konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Verwaltung. Zu Beginn der Legislatur stand dabei die Reorganisation der Bereiche Bau und Bildung an. Im Zuge der beiden Reorganisationen wurden die vorhandenen Strukturen und Pensenbestände untersucht und, wo notwendig, entsprechend angepasst. Betreffend die Details der Reorganisation der Verwaltung wird an dieser Stelle auf den dazugehörigen Schlussbericht «Restrukturierung Verwaltung» vom 23. Juni 2023 hingewiesen, welcher via Website bezogen werden kann.

Die Zusammenarbeit mit der Verwaltung war dabei auch von einer zunehmend strategischen Sichtweise geprägt: Der Gemeinderat verstand sich verstärkt in der Rolle eines Verwaltungsrats, der nicht operativ eingreift, aber die Steuerungs- und Kontrollfunktion wahrnimmt. Dies zeigte sich etwa bei der neuen, strukturierten Vorstellung der Jahresberichte der Verwaltungsabteilungen im Gemeinderat – ein Format, das den politischen Austausch mit der Verwaltung fördert und eine vertiefte Reflexion über Ziele, Ressourcen und Herausforderungen ermöglichte und von den Kadermitgliedern sehr geschätzt wird.

Das verstärkte Wahrnehmen der Kontrollfunktion durch den Gemeinderat zeigt sich auch in der Tatsache, dass dieser sich bei Bedarf auch nicht davor scheute, genauer hinzuschauen: In Fällen möglicher Verfehlungen wurden Administrativuntersuchungen durch das Gremium eingeleitet, bei welchen die möglichen Missstände untersucht wurden. Basierend auf den Untersuchungen wurden, wenn notwendig, entsprechende Massnahmen ergriffen. Ziel solcher Untersuchungen ist für den Gemeinderat dabei eine transparente Fehlerkultur, welche zur stetigen Verbesserung des Verwaltungsapparates führen soll.

Die Herausforderungen im Bereich Fachkräftemangel blieben auch bei der Einwohnergemeinde Balsthal nicht unbemerkt. In mehreren Bereichen war es schwierig, qualifiziertes Personal zu rekrutieren oder Stellen stabil zu besetzen. Die Gemeinde begegnete dieser Entwicklung mit gezielter Personalentwicklung, einem modernisierten Rekrutierungsprozess sowie verbesserten Rahmenbedingungen. Letzteres wurde unter anderem auch im Zuge der Totalrevision der Dienst- und Gehaltsordnung entsprechend gezielt angegangen.

Insgesamt hat sich die Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Verwaltung im Verlauf dieser Legislatur deutlich professionalisiert. Die gegenseitige Rollenklärung, der institutionalisierte Austausch und das gemeinsame Ziel eines leistungsfähigen und modernen Gemeinwesens bildeten die Grundlage für eine erfolgreiche Weiterentwicklung der Gemeinde.

3. Thematische Schwerpunkte

3.1. Finanzen und Ressourcen

Die finanzielle Lage der Einwohnergemeinde Balsthal war während der gesamten Legislaturperiode 2021–2025 angespannt. Insbesondere die Entwicklung ab 2023 zeigte deutlich, dass externe Faktoren – wie übertragene kantonale Aufgaben, steigende Sozial- und Bildungsausgaben sowie inflationsbedingte Mehrkosten (Löhne, Energie, Dienstleistungen usw.) – die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde zunehmend einschränkten.

So schloss die Rechnung 2023 mit einem Defizit von 281'133.67 Franken ab, während für die Folgejahre ein weiteres Anwachsen des Fehlbetrags verzeichnet wurde: Die Rechnung 2024 schliesst mit einem Defizit von 2.3 Mio. Franken ab und die Hochrechnung für das laufende Jahr zeigt, dass in diesem mit einem Defizit in gleicher Höhe zu rechnen ist. Diese Entwicklung zeigt, dass die strukturelle Belastung des Gemeindebudgets zugenommen hat und mittelfristig Massnahmen notwendig sind, um die langfristige finanzielle Stabilität zu sichern.

Der Gemeinderat hat diese Entwicklung erkannt und verschiedene Massnahmen zur Stabilisierung eingeleitet. Dabei richtet sich der Fokus nicht nur auf die Ausgabenseite: Der Gemeinderat verfolgt auch vermehrt die Stärkung der Einnahmeseite. So wird beispielsweise das Gebührenreglement umfassend überarbeitet, mit dem Ziel, die Gebühren künftig konsequent kostendeckend auszugestalten. Weiter werden derzeit die Erhebung einer Personalsteuer, die Einführung einer Kurtaxe und die Vermietung des Freibads für Veranstaltungen zur Optimierung der Einnahmen überprüft oder versuchsweise bereits impliziert.

Ein Hauptaugenmerk liegt überdies auf der Entwicklung der Erfolgsrechnung in den kommenden Jahren. Im Jahr 2029 entfallen die Abschreibungen auf dem alten Verwaltungsvermögen. Diese Entlastung wird als finanzpolitisch zentral betrachtet: Sollte der erwartete Effekt ausbleiben oder durch die weiter explodierenden kantonal bestimmten Kostenstellen deutlich gedämpft werden, wird die Gemeinde kaum um einschneidende Massnahmen – etwa strukturelle Leistungskürzungen oder Steueranpassungen – herumkommen. Der Gemeinderat wird diesen Wendepunkt vorausschauend beobachten und ist bereit, frühzeitig zu agieren.

Ein zentraler Aspekt in dieser Legislatur war auch die Bewirtschaftung der Personalressourcen. Der in vielen Gemeinden spürbare Fachkräftemangel zeigte sich auch in Balsthal deutlich. Es wurde schwieriger, qualifiziertes Personal zu gewinnen. Um dem entgegenzuwirken, wurden mehrere Funktionen neu ausgeschrieben, teilweise aufgewertet und organisatorisch optimiert. Zudem war der Gemeinderat bemüht, die Arbeitgeberattraktivität im Zuge der Überarbeitung der Dienst- und Gehaltsordnung zu steigern – so wurden beispielsweise die Ferien der Mitarbeitenden von vier auf fünf Wochen erhöht.

Trotz der angespannten Finanzlage konnte die Gemeinde wichtige Investitionen in die Infrastruktur, die Schulentwicklung und die Digitalisierung tätigen – stets mit Blick auf Kostenbewusstsein, aber auch mit dem Anspruch, die Gemeinde zukunftsfähig aufzustellen.

Der Gemeinderat ist sich der Verantwortung gegenüber den kommenden Generationen bewusst und wird auch in der nächsten Legislatur darauf achten, finanzielle Nachhaltigkeit, haushälterisches Handeln und bedarfsgerechte Investitionen in Einklang zu bringen.

3.2. Hochbau und Infrastruktur

Die Legislaturperiode 2021–2025 war im Bereich Hochbau und Infrastruktur geprägt von intensiver Grundlagenarbeit, richtungsweisenden Entscheiden und ersten konkreten Umsetzungen. Der Gemeinderat verfolgte das Ziel, nicht nur dringliche Sanierungsbedarfe zu beheben, sondern auch die strategischen Rahmenbedingungen für die bauliche und infrastrukturelle Weiterentwicklung der Gemeinde Balsthal zu schaffen.

Ein zentrales und langfristig bedeutendes Projekt war die Sanierungsstrategie für die gemeindeeigenen Hochbauten, die vom Gemeinderat initiiert, politisch geführt und mit grossem Engagement umgesetzt wurde. Die Ausgangslage war eindeutig: Über Jahre hinweg waren Unterhaltsarbeiten bei zahlreichen Liegenschaften sistiert oder aufgeschoben worden – primär aus Spargründen. Diese Praxis der kurzfristigen Entlastung der Erfolgs- und Investitionsrechnung führte zu einem beträchtlichen Investitionsstau mit erheblichen betrieblichen und finanziellen Risiken für die Einwohnergemeinde Balsthal.

Der Gemeinderat liess daher zu Beginn der Legislatur 2021-2025 eine umfassende und professionelle Zustandserhebung sämtlicher Hochbauten durchführen. Fachleute beurteilten systematisch jedes Gebäude, klassifizierten die Sanierungsmassnahmen nach Dringlichkeit und erstellten belastbare Kostenschätzungen.

Auf dieser Grundlage erarbeiteten der Gemeindepräsident, der Ressortleiter Hochbau, die Finanzkommission und die Verwaltung eine zehnjährige Sanierungsstrategie, welche die baulichen Massnahmen, die Prioritäten und die Investitionsfolgen in Einklang bringt. Im November 2022 wurde die Strategie der Öffentlichkeit vorgestellt. Details dazu sind im Schlussbericht vom 22. Mai 2023 festgehalten, der über die Website der Gemeinde bezogen werden kann.

Als erste sichtbare Resultate wurden in dieser Legislatur die Sanierungen des Schulhauses Inseli und des Schulhauses Haulismatt erfolgreich umgesetzt. Zudem befindet sich die Sanierung der Aussenhülle des Gemeindehauses in Planung. Alle drei Projekte dienen nicht nur dem baulichen Werterhalt, sondern beinhalten auch energetische Verbesserungen, die zur Reduktion der CO₂-Emissionen und der Betriebskosten beitragen.

Mit dem Entscheid zur Genehmigung eines Verpflichtungskredits für den Neubau des Kindergartens Rainfeld hat die Gemeindeversammlung ein weiteres wichtiges Infrastrukturprojekt aufgelegt. Es erfüllt nicht nur pädagogische und betriebliche Anforderungen, sondern trägt auch zur langfristigen Schulraumstrategie bei. Die Umsetzung dieses Projekts wird eines der Hauptziele der kommenden Legislatur darstellen.

Neben dem Hochbau hat der Gemeinderat auch im Bereich der Infrastruktur wichtige Grundlagen geschaffen. Mit der Erarbeitung einer Zustandserhebung für das gesamte kommunale Leitungs- und Strassennetz steht ein zentrales Steuerungsinstrument zur Verfügung, das eine langfristige Sanierungsplanung ermöglicht. Ziel ist es, Investitionen basierend auf objektivem Zustand und funktionaler Notwendigkeit zu priorisieren.

Diese Grundlage wird im Rahmen der geplanten Erarbeitung des Generellen Entwässerungsprojekts (GEP) und des Generellen Wasserversorgungsprojekts (GWP) nochmals vertieft, ergänzt und technisch validiert. Beide gesetzlich vorgesehenen Planwerke sind zentrale Instrumente für eine zukunftsfähige Trinkwasserversorgung, einen wirksamen Gewässerschutz und eine vorausschauende Netzplanung. Sie liefern detaillierte Aussagen zu hydraulischer Leistungsfähigkeit, Versorgungssicherheit, Sanierungsbedarf und Investitionsprioritäten.

Ein bedeutendes Infrastrukturthema, das die künftige Legislatur intensiv beschäftigen wird, ist die langfristige Sicherung der Trinkwasserversorgung im Zusammenhang mit dem Grundwassergebiet Grossmatt. Die bestehende Konzession für die Entnahme ist ausgelaufen; eine Verlängerung wird vom Kanton nur unter klar definierten Auflagen geprüft. Die Gemeinde ist gefordert, eine fundierte Auslegeordnung zu erstellen, alternative Versorgungsoptionen zu prüfen und ein tragfähiges Gesamtkonzept zu entwickeln. Die in den letzten Jahren durchgeführten Pumpversuche im Gebiet Moos brachten keine zufriedenstellenden Ergebnisse, weshalb der Fokus nun wieder verstärkt auf einem Weiterbetrieb des Pumpwerks Grossmatt liegt. Dabei gilt es, die technische Machbarkeit, den Grundwasserschutz, die Versorgungssicherheit und die wirtschaftliche Tragbarkeit sorgfältig in Einklang zu bringen. Dieses Dossier wird zu einer der zentralen strategischen Herausforderungen der kommenden Legislatur gehören.

Neben der strategischen Planung und der Umsetzung von Strassensanierungen hat der Gemeinderat auch die Entwässerungsschächte auf landwirtschaftlich genutzten Flächen saniert, um den Eintrag von Pflanzenschutzmitteln (PSM) in Oberflächengewässer zu reduzieren. Diese Arbeiten erfolgten in Abstimmung mit dem Kanton Solothurn und wurden im Rahmen eines spezifischen Förderprogramms unterstützt.

Zusammenfassend hat die Gemeinde Balsthal in dieser Legislatur zentrale Grundlagen für eine zukunftsfähige Infrastruktur gelegt. Die Herausforderung der kommenden Jahre wird darin liegen, diese Planungen konsequent umzusetzen und die Versorgungssicherheit langfristig zu sichern – immer mit Augenmerk auf die finanzielle Tragbarkeit.

3.3. Bildung, Gesundheit und Soziales

Die Bildung hatte in der Legislaturperiode 2021–2025 einen besonders hohen Stellenwert in der Gemeindepolitik von Balsthal. Der Gemeinderat setzte gezielt auf die Stärkung der schulischen Qualität sowie auf eine moderne, digitale Lernumgebung. Bildung wurde in dieser Legislatur nicht mehr als budgetäre Pflicht erachtet, sondern als kommunale Chance verstanden, mit der Balsthal aktiv in seine Zukunft investiert.

Ein zentrales Projekt war dabei die Entwicklung und Umsetzung einer umfassenden ICT-Strategie für die Primarschule und den Kindergarten Balsthal. Aufbauend auf einem pädagogischen Konzept, das im Jahr 2022 von einem schulinternen Redaktionsteam gemeinsam mit der Schulleitung erarbeitet und dem Gemeinderat vorgestellt wurde, entstand ein technisches Konzept, das die konkrete Umsetzung der Digitalisierungsschritte festlegte. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler frühzeitig und verantwortungsvoll im Umgang mit digitalen Medien zu fördern, Lehrpersonen geeignete Werkzeuge zur Verfügung zu stellen und die Schule als Ganzes technisch und didaktisch auf einen zukunftsfähigen Stand zu bringen.

Die gestufte Geräteausstattung berücksichtigt die pädagogischen Bedürfnisse aller Zyklen: Im Kindergarten verfügt jede Klasse über drei iPads, in den 1. und 2. Klassen stehen je sechs Geräte pro Klasse zur Verfügung. Die Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Klassen arbeiten gemeinsam mit jeweils zu zweit genutzten Geräten, während ab der 5. Klasse jedes Kind ein persönliches Gerät erhält (1:1-Ausrüstung).

Parallel wurde die technische Infrastruktur modernisiert. Dazu zählen der flächendeckende WLAN-Ausbau in allen Schulhäusern, die Einführung eines Mobile-Device-Managements (MDM), Jugendschutzfilter, die Integration in das Heimnetzwerk sowie ein zentrales Supportsystem. Die Finanzierung des Projekts erfolgte über einen vom Gemeinderat im Herbst 2023 gesprochenen Nachtragskredit in der Höhe von 150'450 Franken.

Begleitet wird die technische Umsetzung durch pädagogische Standards: Die Lehrpersonen erhalten gezielte Weiterbildungen und definierte Vorgaben zur App-Nutzung, zum Datenschutz und zur unterrichtlichen Integration der Geräte. Damit entsteht eine fundierte Grundlage für einen kompetenzorientierten Unterricht, der den Anforderungen des Lehrplans 21 und der heutigen Lebenswelt der Kinder gerecht wird.

Im Bereich Gesundheit und Soziales lag der Schwerpunkt zu Beginn der Legislatur auf dem Aufbau der finanziellen Unterstützung familienergänzender Strukturen. Die Einführung der Betreuungsgutschriften per 1. August 2022 stellte dabei eine grundlegende Neuausrichtung dar: Erstmals wurden Elternbeiträge an familienergänzende Betreuungsangebote wie Kitas, Tagesfamilien oder Mittagstische durch die Gemeinde mitfinanziert – gestützt auf ein sozial abgestuftes Modell. Ziel war es, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern und die Chancengleichheit im Zugang zu Betreuung zu fördern.

Um die finanzielle Steuerbarkeit sicherzustellen, erliess der Gemeinderat eine Verordnung, in welcher sowohl die Anspruchsvoraussetzungen als auch die Beitragssätze festgelegt sind. Die erlassene Verordnung ermöglicht dabei, die Beiträge bei Überschreitung des jährlichen Gesamtbudgets von ca. 35'000 Franken entsprechend anzupassen. Von dieser Möglichkeit wurde im Verlauf der Legislatur erstmals Gebrauch gemacht.

Im Zusammenhang mit der geplanten Änderung des kantonalen Sozialgesetzes, welche den Gemeinden verbindliche Vorgaben zur Ausgestaltung von Betreuungsgutschriften machen würde, hat der Gemeinderat beschlossen, das eingereichte Referendum zu unterstützen. Balsthal verfügt mit dem bestehenden System bereits über ein lokal verankertes, praxistaugliches Modell. Der Gemeinderat sieht es als zentral an, dass die Gemeinden auch künftig selbst darüber entscheiden können, ob, wie und in welchem Umfang sie Betreuungsgutschriften ausrichten – im Sinne der kommunalen Autonomie und der Finanzverantwortung.

Neben der Einführung der Betreuungsgutschriften plant der Gemeinderat aktuell die Umsetzung der vom Kanton Solothurn vorgeschriebenen frühen Deutschförderung vor dem Kindergarten Eintritt. Ziel ist es, Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen bereits vor Schuleintritt gezielt zu fördern und ihre Bildungschancen nachhaltig zu verbessern. Die Gemeinde Balsthal hat im Jahr 2024 mit der Erarbeitung eines Umsetzungskonzepts begonnen. Dieses befindet sich derzeit in Ausarbeitung und soll bis Mitte 2025 vorliegen. Damit erfüllt Balsthal nicht nur die gesetzlichen Vorgaben, sondern leistet auch einen aktiven Beitrag zur frühkindlichen Integration und Chancengleichheit.

3.4. Raumplanung, Umwelt und Energie

Ein zentrales Thema im Bereich der Raumplanung war die Gesamtrevision der Ortsplanung, die nach über zehn Jahren Vorarbeit vom Gemeinderat verabschiedet wurde. Ziel der Revision war es, die planerischen Rahmenbedingungen an das revidierte Raumplanungsgesetz des Bundes (RPG) anzupassen, eine qualitätsvolle Innenentwicklung zu fördern und die strategische Steuerung der Wohn- und Gewerbeentwicklung langfristig zu sichern. Die Revision wurde durch externe Fachplaner begleitet und mehrfach öffentlich diskutiert.

Nach der Genehmigung durch den Regierungsrat, der sämtliche Beschwerden abwies, zogen sowohl die IG Schönes Balsthal als auch die Gemeinde Balsthal den Entscheid weiter an das Verwaltungsgericht. Die IG kritisiert unter anderem die geplante Verdichtung und den Verlust von Freiflächen, während die Gemeinde in ihrer Beschwerde spezifische Punkte des Regierungsratsbeschlusses beanstandet. Insbesondere betrifft dies die Streichung des 10-Prozent-Bonus für untergeordnete Bauten wie Carports oder gedeckte Sitzplätze. Der Gemeinderat argumentiert, dass dieser Entscheid zu einer der tiefsten Überbauungsziffern im ganzen Kanton führen würde, was dem Grundsatz des verdichteten Bauens widerspreche.

Der Entscheid zur Beschwerdeerhebung wurde auch deshalb getroffen, weil die IG-Beschwerde ohnehin zu einer gerichtlichen Verzögerung geführt hätte. Der Gemeinderat sah in der eigenen Beschwerde die Möglichkeit, in diesem Rahmen nochmals aktiv auf die inhaltliche Ausgestaltung Einfluss zu nehmen, ohne die Rechtskraft zusätzlich zu verzögern.

Neben der Ortsplanungsrevision wurden in der laufenden Legislatur mehrere Gestaltungspläne angestossen – darunter für die Gebiete Papieri, Bifangbünden, St. Wolfgangstrasse und Rainfeld. Ergänzend dazu wurde mit der Planung der Bachausdolung Höngerbächli ein ökologisch wertvolles Projekt zur Aufwertung des Gewässerraums initiiert.

Im Bereich Umwelt wurde in der Legislatur 2021–2025 das Projekt „Natur im Siedlungsraum“ in Zusammenarbeit mit dem Naturpark Thal umgesetzt. Ziel des Projekts war es, die Biodiversität im bebauten Gebiet zu fördern und die Sensibilisierung für die naturnahe Gestaltung in privaten und öffentlichen Freiräumen zu stärken. Gemeinsam mit Fachleuten des Naturparks wurden bestehende Grünflächen analysiert, Potenziale identifiziert und konkrete Aufwertungsmassnahmen angestossen – etwa durch den Einsatz einheimischer Pflanzen, die Entsiegelung kleiner Flächen oder die Schaffung von Lebensräumen für Kleinlebewesen.

Auch im Energiebereich nahm die Gemeinde Balsthal ihre Vorbildfunktion wahr und setzte gezielt auf erneuerbare Energiequellen. So wurden auf den Dächern des Hallenbads, der Turnhalle Rainfeld und des Schulhauses Inseli Photovoltaikanlagen installiert. Mit diesen Investitionen in gemeindeeigene Infrastrukturen wurde ein klarer Schritt in Richtung nachhaltiger Stromproduktion vollzogen. Weitere Liegenschaften der Gemeinde wurden bereits für künftige Anlagen geprüft – die Umsetzung soll in den nächsten Jahren schrittweise erfolgen. Der Gemeinderat bekennt sich damit zu einer aktiven Rolle beim Klimaschutz und zur kontinuierlichen Reduktion des CO₂-Fussabdrucks im öffentlichen Gebäudebestand.

3.5. Kultur, Sport und Freizeit

Im Bereich Kultur, Sport und Freizeit wurde mit der Wiedereinführung der Präsidentenkonferenz ein Gefäss zur Förderung des Dialogs zwischen den Vereinspräsidien und der Gemeinde geschaffen. Der Austausch findet dabei in jährlichen Treffen statt und bietet Raum für Koordination, Anliegen aus dem Vereinsleben sowie Informationen zu kommunalen Entwicklungen betreffend Vereinsleben.

Im Rahmen der Totalrevision der Gemeindeordnung wird die bisherige Sportkommission zu dem per 01. August 2025 in eine Sport- und Kulturkommission überführt. Damit soll der kulturelle Bereich gezielt gestärkt werden – nicht nur im Hinblick auf laufende Aktivitäten, sondern auch auf den Erhalt kultureller Traditionen wie den 1.-August-Brunch oder die 1.-Mai-Feier. Die Kommission übernimmt dabei eine beratende und koordinierende Rolle im Zusammenspiel zwischen Bevölkerung, Vereinen, Gemeinderat und Verwaltung.

Ebenfalls wieder eingeführt wurde ein Veranstaltungskalender, der quartalsweise erscheint und allen Vereinen zur Publikation offensteht. Über diesen Kanal können Veranstaltungen über die offiziellen Gemeindemedien beworben werden – ein niederschwelliges Angebot zur besseren Sichtbarkeit und zur Vernetzung der Bevölkerung mit dem lokalen Vereinsleben.

Neben den genannten Änderungen suchten die Mitglieder des Gemeinderats auch stets den direkten Kontakt zu den Vereinen – sei es durch Besuche an Generalversammlungen, die Teilnahme an Vereinsanlässen oder durch die persönliche Bearbeitung eingereichter Anliegen. In diesen Begegnungen wurde immer wieder deutlich, dass viele Anliegen der Vereine im Spannungsfeld zwischen dem politischen Willen des Gemeinderats zum Erhalt bzw. zur Stärkung des Vereinslebens, dem Anspruch auf Gleichbehandlung aller Akteure und den angespannten Gemeindefinanzen stehen.

Gerade bei Unterstützungsanliegen – insbesondere im Zusammenhang mit der Mitfinanzierung vereinseigener Infrastruktur – zeigte sich in der Praxis, wie herausfordernd eine einheitliche und faire Behandlung aller Vereine sein kann. Unterschiedliche Ausgangslagen, Bedürfnisse und historische Entwicklungen führten mitunter zu unterschiedlichen Erwartungen an die Gemeinde. Um künftig klare und nachvollziehbare Kriterien für finanzielle Unterstützungen zu schaffen und Transparenz sowie Gleichbehandlung zu gewährleisten, soll in der kommenden Legislatur ein Reglement zur Vereinsunterstützung erarbeitet werden. Dieses soll als verbindliche Grundlage für die Beurteilung künftiger Unterstützungsgesuche dienen und den Handlungsspielraum der Gemeinde klar definieren.

4. Besondere Ereignisse und Herausforderungen

4.1. Fluktuation und Fachkräftemangel

Die Legislaturperiode 2021–2025 war in Balsthal geprägt von personellen Veränderungen und strukturellen Anpassungen in der Gemeindeverwaltung. Bereits zu Beginn der Amtsperiode zeigte sich der Handlungsbedarf: In mehreren Verwaltungsabteilungen hatten sich über Jahre hinweg massive Überstunden angehäuft – ein Symptom struktureller Unterbesetzung und unklarer Zuständigkeiten. Der Gemeinderat reagierte mit gezielten Massnahmen: Es wurden zusätzliche Stellen geschaffen, Pensen angepasst und Führungsstrukturen überarbeitet. Gleichzeitig war die Gemeinde – wie viele öffentliche Verwaltungen – mit einem zunehmenden Fachkräftemangel konfrontiert. Die personelle Fluktuation, verbunden mit anspruchsvollen Stellenprofilen und einem engen Arbeitsmarkt, führte dazu, dass Vakanzen oft nur verzögert oder nicht ideal besetzt werden konnten.

Insgesamt wurde die Verwaltung in der vergangenen Legislatur jedoch organisatorisch gestärkt und besser auf die wachsenden Herausforderungen vorbereitet. Die beschlossenen Massnahmen trugen dazu bei, die Arbeitsbelastung zu reduzieren und die Dienstleistungsqualität für die Bevölkerung zu verbessern.

4.2. Centravo-Neubau

Ein politisch und gesellschaftlich stark diskutiertes Thema der vergangenen Legislatur war das geplante Neubauprojekt der Firma Centravo in der Industriezone Moos. Die geplante Anlage zur Fleischendverwertung stiess früh auf Widerstand in der Bevölkerung. Insbesondere mögliche Geruchsimmissionen sowie eine Zunahme des Schwerverkehrs sorgten für kontroverse Diskussionen. Eine überparteiliche Gruppe reichte beim Gemeinderat eine Petition gegen das Vorhaben ein, die breite mediale Aufmerksamkeit erhielt.

Der Gemeinderat versuchte, im Rahmen seiner gesetzlichen Zuständigkeit einen vermittelnden Kurs zu fahren. Dabei wurde stets betont, dass ein rechtlich bewilligungsfähiges Vorhaben auf Privatboden nicht politisch verhindert werden könne. Dennoch entspannte sich die Situation nicht – im Gegenteil: Die Diskussionen nahmen an Schärfe zu, und das öffentliche Vertrauen in den Planungsprozess drohte zu erodieren.

Im Zuge eines vom Gemeinderat in Auftrag gegebenen Geruchsgutachtens zeigte sich schliesslich, dass Geruchsemissionen nicht vollständig ausgeschlossen werden können. Vor diesem Hintergrund entschied sich der Gemeinderat zu einer politischen Kehrtwende: In Abwägung der öffentlichen Interessen lehnte er im September 2023 den Gestaltungsplan formell ab. Ausschlaggebend war dabei der Schutz der angrenzenden Sport- und Freizeitzone sowie die Wahrung der Lebensqualität im betroffenen Gebiet.

Die Firma Centravo verzichtete in der Folge auf eine Einsprache und sah von einer Weiterverfolgung des Projekts am Standort Balsthal ab. Damit wurde ein kontroverses Projekt abgeschlossen, ohne juristische Auseinandersetzung, aber mit klarer Priorisierung des öffentlichen Interesses. Der Fall zeigte exemplarisch, dass der Gemeinderat bereit ist, wirtschaftliche Interessen zugunsten von Umwelt- und Standortqualität kritisch zu hinterfragen – und bei Bedarf klare politische Konsequenzen zu ziehen.

4.3. Finanzen und kantonale Ablastungen

Trotz stabiler Rechnungsabschlüsse in den ersten Jahren der Legislatur wurde die finanzielle Situation zunehmend herausfordernd. Im Budget 2025 musste erstmals ein Defizit von über einer Million Franken ausgewiesen werden. Hauptgrund waren jedoch nicht kommunal steuerbare Ausgabenerhöhungen, sondern neue, vom Kanton verursachte Mehrbelastungen. Vor allem in den Bereichen Bildung, Soziales und Gesundheit stiegen die Pflichtausgaben teils massiv an – ohne gleichzeitige finanzielle Kompensation.

Um den Finanzhaushalt mittelfristig stabilisieren zu können, leitete der Gemeinderat verschiedenen Massnahmen ein. Dabei stand nicht nur die Ausgabenseite, sondern auch die Stärkung der Einnahmeseite im Fokus. Betreffend die konkreten Massnahmen zur Stabilisierung des Finanzaushalts darf an dieser Stelle auf Kapitel 3.1 verwiesen werden.

4.4. Kauf Minigolfanlage Moos

Ein besonders diskutiertes Thema der Legislaturperiode war der Kauf der Minigolfanlage im Moos durch die Einwohnergemeinde Balsthal. Die traditionsreiche Freizeitanlage mit Restaurant ist seit Jahrzehnten ein fester Bestandteil des Sport- und Freizeitangebots in der Gemeinde. Nachdem die Liegenschaft zum Verkauf stand, entschied der Gemeinderat, sie zum Preis von 850'000 Franken zu erwerben, um die öffentliche Nutzung langfristig zu sichern und die Anlage vor einer möglichen Umnutzung durch private Investoren zu bewahren.

Der Entscheid wurde an einer gut besuchten ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 21. August 2023 intensiv diskutiert. Befürworter hoben den hohen ideellen und gesellschaftlichen Wert der Anlage hervor, während Kritiker Zweifel an der Zuständigkeit der öffentlichen Hand und an der finanziellen Tragbarkeit äusserten. Die Stimmberechtigten folgten schliesslich dem Antrag des Gemeinderats deutlich: Mit 174 Ja- zu nur 9 Nein-Stimmen wurde der Kauf klar angenommen. Die Anlage verblieb damit im operativen Betrieb beim bisherigen Pächter, während die Gemeinde künftig für den Werterhalt und die strategische Weiterentwicklung der Infrastruktur zuständig ist. Mit dem Erwerb konnte ein wichtiges Element der Freizeit- und Naherholungszone gesichert werden – ein Entscheid, der sowohl generationenübergreifende Freizeitnutzung als auch den sozialen Zusammenhalt im Dorf stärkt.

4.5. Totalrevision Reglemente

Ein zentrales Vorhaben der Legislatur 2021–2025 war auch die umfassende Revision sämtlicher kommunaler Erlasse. Im Fokus standen dabei zu Beginn die Gemeindeordnung sowie die veraltete Dienst- und Gehaltsordnung (DGO), welche noch aus dem Jahr 2003 stammte und den heutigen Anforderungen an Organisation, Zuständigkeiten und Personalführung nicht mehr gerecht wurde. Die neue Gemeindeordnung wurde hierbei als solides rechtliches Fundament für die nachgelagerte Überarbeitung der anderen Reglemente konzipiert. Sie stärkt die Aufgabenteilung zwischen Exekutive und Verwaltung, fördert klare Zuständigkeiten und schafft die rechtlichen Grundlagen für moderne Führungsstrukturen.

Mit dem Ziel einer zeitgemässen und klar geregelten Verwaltungsstruktur wurde die bisherige Dienst- und Gehaltsordnung vollständig ersetzt – durch drei neue, aufeinander abgestimmte Erlasse: das Personalreglement, die Personalverordnung sowie das neue Behördenreglement. Diese ersetzen die bisherige Gesamtregelung durch eine funktional differenzierte Struktur, in der strategische, operative und politische Aspekte der Personalführung sowie der Behördenorganisation präzise und aufeinander abgestimmt geregelt sind.

Das neue Behördenreglement legt die Aufgaben und Zuständigkeiten der Gemeindebehörden sowie deren Arbeitsweise verbindlich fest. Es sichert die politische Handlungsfähigkeit auch in komplexeren Situationen, etwa bei personellen Wechsels oder Unsicherheiten im Behördenbetrieb und sorgt damit für Stabilität. Mit der Personalverordnung werden die Ausführungsbestimmungen zur Personalführung geregelt, unter anderem die Lohnsystematik, der Umgang mit Teilzeitpensen und Vertretungsregelungen. Das Personalreglement definiert hingegen die übergeordneten arbeitsrechtlichen Grundsätze und schafft einen modernen Rahmen für Personalverhältnisse bei der Einwohnergemeinde Balsthal.

Die Überarbeitung der weiteren kommunalen Reglemente erfolgt nun schrittweise und wird sich über mehrere Jahre erstrecken. Der Gemeinderat hat hierfür ein strukturiertes Vorgehen mit Priorisierung und zeitlicher Etappierung festgelegt, welches eine systematische und rechtssichere Aktualisierung sämtlicher Regelwerke gewährleistet. Das Vorhaben ist damit als langfristiges Projekt angelegt, das sowohl die Effizienz der Verwaltung wie auch die Transparenz gegenüber Bevölkerung und Behörden verbessern soll.

Abschliessend ist zu erwähnen, dass das angestossene Vorhaben ein Ausdruck des Anspruchs des Gemeinderats, die Gemeinde professionell, rechtskonform und zukunftsfähig aufzustellen. Sie schafft verlässliche Grundlagen für ein modernes Personal- und Behördenmanagement – auch vor dem Hintergrund zunehmender Komplexität kommunaler Aufgaben und steigender Anforderungen an Rechtssicherheit und Führungsverantwortung.

5. Erfüllung der Legislaturziele

Zu Beginn der Legislaturperiode 2021–2025 verabschiedete der Gemeinderat Balsthal im Rahmen einer Klausurtagung insgesamt 32 Legislaturziele, verteilt auf die neun verschiedenen Ressorts. Diese Ziele dienen während der gesamten Amtsperiode als strategische Leitplanken für die politische Arbeit des Gemeinderats.

Im Folgenden wird ersichtlich, in welchem Umfang diese gesetzten Ziele erreicht werden konnten. Zu jedem Legislaturziel wird eine kurze prozentuale Bewertung sowie – sofern erforderlich – eine Begründung oder ergänzende Erläuterung zum jeweiligen Umsetzungsstand abgegeben. Ziel ist es, transparent aufzuzeigen, in welchen Bereichen Fortschritte erzielt wurden und wo noch offene Handlungsbedarfe bestehen.

Allgemeine Ziele für den Gemeinderat

Die Funktion als Zentrumsgemeinde des Bezirks Thal wird aktiv wahrgenommen.

10 %	20 %	30 %	40 %	50 %	60 %	70 %	80 %	90 %	100 %
------	------	------	------	------	------	------	------	------	-------

Die Gemeinde nimmt ihre Funktion als Zentrumsgemeinde aktiv wahr. Dies zeigte sich unter anderem auch im Umstand, dass der Gemeindepräsident von Balsthal wieder den Vorsitz der Gemeindepräsidentenkonferenz Thal, welche als zentrales und nachhaltiges Austauschgefäss zwischen den Thaler Gemeindepräsidien dient, übernommen hat.

Einhaltung einer stufen- und aufgabengerechten Zusammenarbeit.

10 %	20 %	30 %	40 %	50 %	60 %	70 %	80 %	90 %	100 %
------	------	------	------	------	------	------	------	------	-------

Im Verlauf der Legislatur legte der Gemeinderat grossen Wert auf eine stufen- und aufgabengerechte Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Exekutive. Dabei stand jedoch stets der gemeinsame Dienst an der Gemeinde im Vordergrund – nicht zwei getrennte Teams aus Politik und Verwaltung, sondern ein gemeinsames Team, das im Sinne eines starken Ganzen handelt und die anstehenden Herausforderungen gemeinsam meistert.

Einheitliches und geschlossenes Auftreten des Gemeinderats in der Öffentlichkeit.

10 %	20 %	30 %	40 %	50 %	60 %	70 %	80 %	90 %	100 %
------	------	------	------	------	------	------	------	------	-------

Nach dem personellen Neustart zu Beginn der Legislatur wuchs der Gemeinderat rasch zu einem gut funktionierenden und konstruktiv arbeitenden Gremium zusammen. Trotz unterschiedlicher politischer Haltungen herrschte eine respektvolle, sachliche Diskussionskultur. Kontroversen wurden offen angesprochen und lösungsorientiert behandelt – stets mit dem Ziel, tragfähige Entscheide im Interesse der Gemeinde zu fällen.

Ressort Prädiales und Personelles

Gewährleistung einer einheitlichen, zeitgerechten und professionellen Kommunikation.

10 %	20 %	30 %	40 %	50 %	60 %	70 %	80 %	90 %	100 %
------	------	------	------	------	------	------	------	------	-------

In der Legislatur 2021–2025 wurde die Gewährleistung einer einheitlichen, zeitgerechten und professionellen Kommunikation innerhalb der Gemeinde gezielt gestärkt. Gemäss neuer Geschäftsordnung fungiert der Gemeindepräsident als offizieller Mediensprecher der Gemeinde und stellt dadurch eine konsolidierte, abgestimmte und ganzheitliche Aussendarstellung sicher. Ergänzend dazu wurde das Info-Bulletin in einem neuen, frischen Layout lanciert und bietet den Einwohnerinnen und Einwohnern eine sachliche, transparente und gut strukturierte Information zu den anstehenden Gemeindeversammlungen. Ein weiterer Meilenstein war der Relaunch der Gemeinde-Website, die mit neuen Funktionen – wie dem Gemeindemelder – die digitale Interaktion zwischen Bevölkerung und Verwaltung vereinfacht. Auf operativer Ebene trägt die mit der Totalrevision der Gemeindeordnung eingeführte Geschäftsleitung wesentlich zur kohärenten Abstimmung zwischen Verwaltung und Politik bei – auch im Bereich der Kommunikation. Noch offen ist die Erarbeitung eines verbindlichen Kommunikationsleitfadens, der festlegen soll, über welche Kanäle, in welcher Form und mit welcher Tiefe die Gemeinde künftig kommuniziert. Dieses Projekt wird voraussichtlich in der neuen Legislatur umgesetzt.

Prüfung und bei Bedarf Überarbeitung der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO).

10 %	20 %	30 %	40 %	50 %	60 %	70 %	80 %	90 %	100 %
------	------	------	------	------	------	------	------	------	-------

Die Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) aus dem Jahr 2003 wurde vollständig ersetzt. Aufgrund ihres Alters entsprach sie weder den heutigen Anforderungen an eine moderne Personalführung noch an eine zeitgemässe Verwaltungsorganisation. In der Folge wurde die DGO durch drei neue, klar strukturierte Erlasse ersetzt: das Personalreglement, die Personalverordnung und das Behördenreglement. Diese regeln nun differenziert die übergeordneten arbeitsrechtlichen Bestimmungen, die Ausführungsdetails zur Anstellungspraxis sowie die Aufgaben und Zuständigkeiten der Behörden.

Förderung der Wertschätzung von lokalen Gewerbe- und Industriebetrieben.

10 %	20 %	30 %	40 %	50 %	60 %	70 %	80 %	90 %	100 %
------	------	------	------	------	------	------	------	------	-------

Zur Förderung der Wertschätzung gegenüber lokalen Gewerbe- und Industriebetrieben setzte der Gemeinderat gezielt auf den direkten Austausch mit der Wirtschaft. Regelmässig wurden Betriebsbesichtigungen durchgeführt, bei denen sich der Gemeinderat ein Bild von den Tätigkeiten, Herausforderungen und Anliegen der Unternehmen vor Ort machen konnte.

Prüfung und Anpassung der Strukturen auf der Gemeindeverwaltung.

10 %	20 %	30 %	40 %	50 %	60 %	70 %	80 %	90 %	100 %
------	------	------	------	------	------	------	------	------	-------

Zu Beginn der Legislatur wurden die Verwaltungsbereiche Bau, Bildung, Einwohnerdienste und Finanzen strukturell überprüft. Daraus resultierten gezielte organisatorische Anpassungen, zusätzliche Stellen sowie neue Führungsfunktionen. Mit dem Schlussbericht „Restrukturierung Verwaltung“ vom Juni 2023 wurde das Legislaturziel formell abgeschlossen. Die strukturelle Weiterentwicklung wird in der nächsten Amtsperiode fortgesetzt – etwa durch überarbeitete Stellenbeschriebe und klare interne Richtlinien.

Ressort Infrastruktur

Revision Generelle Entwässerungsplanung und Generelles Wasserversorgungsprojekt.

10 %	20 %	30 %	40 %	50 %	60 %	70 %	80 %	90 %	100 %
------	------	------	------	------	------	------	------	------	-------

Die Bearbeitung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) und des Generellen Wasserversorgungsprojekts (GWP) konnte erst aufgenommen werden, nachdem die Gesamtrevision der Ortsplanung zur Genehmigung überwiesen worden war, weswegen das Legislaturziel nicht erreicht werden konnte. Dennoch schreitet die Bearbeitung unter der Leitung des Ressortleiters nun gut voran und sollten in der kommenden Legislatur abgeschlossen sein.

Sanierung Strassen und Werkleitungen gemäss revidierter Zustandserhebung.

10 %	20 %	30 %	40 %	50 %	60 %	70 %	80 %	90 %	100 %
------	------	------	------	------	------	------	------	------	-------

Analog zur Sanierungsstrategie bei den Hochbauten hat der Gemeinderat auch im Bereich der Infrastruktur wichtige Grundlagen geschaffen. Mit der Erarbeitung einer Zustandserhebung für das gesamte kommunale Leitungs- und Strassennetz steht ein zentrales Steuerungsinstrument zur Verfügung, das eine langfristige Sanierungsplanung ermöglicht. Das Geschäft kann mit der Abgabe des noch ausstehenden Schlussberichts abgeschlossen werden – das Legislaturziel kann als erfüllt betrachtet werden.

Langfristige Sicherstellung der Wasserversorgung und Klärung der Pumpwerkstandorte.

10 %	20 %	30 %	40 %	50 %	60 %	70 %	80 %	90 %	100 %
------	------	------	------	------	------	------	------	------	-------

Das Geschäft befindet sich auf gutem Wege, konnte aufgrund von Verzögerungen seitens Geologe jedoch nicht abgeschlossen werden. Nachdem die Pumpversuche im Moos nicht die gewünschten Ergebnisse erzielte, soll zur langfristigen Sicherstellung der Pumpwerkstandorte nun das Pumpwerk Grossmatt entsprechend optimiert werden.

Ressort Planung

Abschluss und Genehmigung Ortsplanungsrevision.

10 %	20 %	30 %	40 %	50 %	60 %	70 %	80 %	90 %	100 %
------	------	------	------	------	------	------	------	------	-------

Mit der Verabschiedung der Ortsplanungsrevision nach über zehn Jahren intensiver Vorarbeit konnte der Gemeinderat die Planung in die finale Phase überleiten. Nachdem der Regierungsrat die Planung genehmigte und sämtliche Beschwerden abwies, war die vollständige Erreichung des Legislaturziels in greifbarer Nähe. Da gegen den Entscheid des Regierungsrats jedoch Beschwerde erhoben wurde, verzögert sich der definitive Abschluss jedoch – dies unter anderem aufgrund der langen Bearbeitungsdauer beim Verwaltungsgericht.

Entwicklung und Verabschiedung einer Liegenschafts- und Baulandstrategie.

10 %	20 %	30 %	40 %	50 %	60 %	70 %	80 %	90 %	100 %
------	------	------	------	------	------	------	------	------	-------

Im Rahmen der Legislatur 2021–2025 wurde das Ziel definiert, eine strategische Liegenschafts- und Baulandstrategie zu entwickeln. Diese soll künftig als Entscheidungsgrundlage dienen, um mögliche Grundstückskäufe systematisch zu beurteilen und Potenziale für die Gemeinde frühzeitig zu erkennen. Aufgrund der hohen Auslastung des zuständigen Ressortleiters im Zusammenhang mit den zahlreichen Nutzungsplanungen der vergangenen Jahre wurde das Vorhaben bewusst zurückgestellt – auch im Wissen darum, dass es sich um ein mittel- bis langfristig ausgerichtetes Geschäft handelt. Die Weiterverfolgung des Geschäfts ist jedoch mit der Aufführung auf der Geschäftskontrolle sichergestellt.

Abschluss und Genehmigung der Nutzungsplanung «Papieri-Areal».

10 %	20 %	30 %	40 %	50 %	60 %	70 %	80 %	90 %	100 %
------	------	------	------	------	------	------	------	------	-------

Die Nutzungsplanung für das «Papieri-Areal» war ein zentrales Projekt in der laufenden Legislatur. Aufgrund der zentralen Lage und städtebaulichen Bedeutung des Areals legte der Gemeinderat grossen Wert auf eine qualitativ hochwertige Entwicklung. In mehreren Überarbeitungsschritten wurde die Planung entsprechend den Anforderungen der Gemeinde angepasst. Nachdem das Verfahren weit fortgeschritten war, stellten die Grundeigentümer die künftige Nutzung einzelner Baufelder jedoch in Frage. Diese grundlegenden Änderungen führten zu einer deutlichen Verzögerung des Prozesses, auf welche die Gemeinde nur begrenzten Einfluss hatte. Der Gemeinderat wird die weitere Entwicklung mit Nachdruck begleiten und weiterhin eine qualitativ hochwertige Planung einfordern, um die hohen planerischen Ansprüche sicherzustellen und die Entwicklung des Areal zu einem Erfolg führen zu können.

Ressort Hochbau

Untersuchung Sanierungsbedarf Gemeindebauten mit Ausarbeitung Umsetzungsstrategie.

10 %	20 %	30 %	40 %	50 %	60 %	70 %	80 %	90 %	100 %
------	------	------	------	------	------	------	------	------	-------

Im Rahmen der Legislatur 2021–2025 wurde erstmals eine umfassende Untersuchung des baulichen Zustands sämtlicher gemeindeeigener Hochbauten durchgeführt. Die Analyse zeigte einen beträchtlichen Sanierungsbedarf und belegte klar, dass der in den vergangenen Jahren aufgelaufene Investitionsstau mittel- bis langfristig ein erhebliches Risiko für die Gemeinde darstellt. Der Gemeinderat reagierte vorausschauend und entwickelte auf dieser Grundlage eine detaillierte Sanierungsstrategie für die nächsten zehn Jahre, welche notwendige Massnahmen priorisiert, finanzielle Auswirkungen aufzeigt und einen realisierbaren Investitionsplan vorgibt. Die Strategie stellt sicher, dass Sanierungen gezielt, effizient und mit Blick auf die Tragbarkeit für die Gemeinde umgesetzt werden können. Sie bildet damit eine zentrale Grundlage für die langfristige Werterhaltung der Gemeindeligenschaften.

Planung der baulichen Umsetzung der Schulraumstrategie KSTh.

10 %	20 %	30 %	40 %	50 %	60 %	70 %	80 %	90 %	100 %
------	------	------	------	------	------	------	------	------	-------

Die demografische Entwicklung in der Gemeinde Balsthal führt unter anderem auch zu einem steigenden Bedarf an Schulraum – sowohl auf der Stufe von Kindergarten und Primarschule als auch bei der Kreisschule Thal (KSTh). Zur Ermittlung des künftigen Raumbedarfs wurde im Auftrag der Gemeinde Balsthal in der vergangenen Legislatur eine Schulraumanalyse für die Kreisschule am Standort Balsthal durch ein Architekturbüro durchgeführt. Dabei wurden auf Grundlage der prognostizierten Schülerzahlen verschiedene bauliche Varianten inklusive Kostenschätzungen für mögliche Neubauten erarbeitet. Im Verlauf dieser Analyse erkannte der Gemeinderat jedoch, dass für eine ganzheitliche und nachhaltige Betrachtung zwingend auch der Standort Matzendorf – die zweite Standortgemeinde der Kreisschule Thal – einbezogen werden muss. Die Gemeinde forderte daher, dass entsprechende Abklärungen auch für diesen Standort erfolgen. Gleichzeitig zeigten die ermittelten Investitionsvolumina deutlich auf, dass die Gemeinde Balsthal allein kaum in der Lage wäre, die notwendigen baulichen Massnahmen zu tragen. Aus diesem Grund stellte der Gemeinderat die bestehende Eigentumsform und damit auch die Zuständigkeit für Unterhalt und Neubau grundsätzlich infrage. Aktuell läuft auf Initiative der Gemeindepräsidentenkonferenz Thal eine externe Abklärung zur zukünftigen Eigentumsstruktur der KSTh-Infrastrukturen. Ziel ist es, die Verantwortung für Bau und Unterhalt langfristig neu zu regeln und eine tragfähige und vor allem nachhaltige Grundlage für die Umsetzung der Schulraumstrategie zu schaffen.

Erarbeitung Strategie «Zukunft Werkhof» mit Durchführung einer Mitwirkung.

10 %	20 %	30 %	40 %	50 %	60 %	70 %	80 %	90 %	100 %
------	------	------	------	------	------	------	------	------	-------

Die strategische Planung zur künftigen (räumlichen) Ausrichtung des Werkhofs war bereits länger ein Thema innerhalb des Gemeinderats, wurde jedoch vorerst bewusst zurückgestellt. Dies unter anderem aufgrund der hohen Auslastung des Ressortleiters, welcher die aus der Sanierungsstrategie resultierenden Vorhaben in den vergangenen Jahren eng begleitete und dadurch deren qualitativ hochwertige Umsetzung im Sinne des Gemeinderats garantierte. Im Rahmen des Vorprojekts zur Sanierung und Erweiterung des Mehrzweckgebäudes Litzi eröffnete sich jedoch eine vielversprechende Perspektive: Der mögliche Neubau eines Feuerwehrmagazins würde Räume im bestehenden Gebäude freimachen, die für den Werkhof nutzbar wären. Diese neue Ausgangslage wird aktuell vertieft geprüft und bildet die Basis für eine tragfähige Werkhofstrategie. Der Gemeinderat erkennt darin eine strategische Chance, die künftige Infrastrukturplanung gezielt und ressourcenschonend weiterzuentwickeln.

Ressort Finanzen

Bewahren und Ausbau eines soliden Finanzhaushalts.

Das Legislaturziel kann nur qualitativ und nicht quantitativ bewertet werden

Die finanzielle Lage der Einwohnergemeinde Balsthal war in der Legislatur 2021–2025 angespannt, insbesondere ab 2023. Externe Faktoren wie steigende Sozialausgaben, kantonale übertragene Aufgaben und inflationsbedingte Mehrkosten führten zu deutlichen Defiziten. Der Gemeinderat reagierte mit Massnahmen auf Einnahmen- und Ausgabenseite – etwa durch die Überarbeitung des Gebührenreglements und die Prüfung neuer Einnahmequellen wie Personalsteuer oder Kurtaxe. Der Gemeinderat wird auch künftig eine vorausschauende Finanzpolitik verfolgen, um die langfristige Stabilität zu sichern.

Prüfung der Verwaltungsausgaben inkl. dem Deckungsgrad durch Gebühren.

10 %	20 %	30 %	40 %	50 %	60 %	70 %	80 %	90 %	100 %
------	------	------	------	------	------	------	------	------	-------

In einer umfassenden Untersuchung wurde eruiert, wie hoch der Personal- und Sachaufwand für die Erfüllung der einzelnen Verwaltungshandlungen ist. Die Untersuchung zeigte dabei, dass bei vielen Gebühren ein Missverhältnis zwischen Aufwand und Ertrag besteht bzw. teilweise eine deutliche Unterdeckung vorhanden ist. Der Gemeinderat befasste sich daraufhin an einer Klausur mit der Ist- und Soll-Höhe der Gebühren und legte die neuen Gebühren im Entwurf fest. Die Festlegung diente in einem nächsten Schritt als Grundlage zur Totalrevision des Gebührenreglements, welches der Gemeindeversammlung vorgelegt werden soll.

Evaluierung weiterer Einnahmequellen für die Einwohnergemeinde.

10 %	20 %	30 %	40 %	50 %	60 %	70 %	80 %	90 %	100 %
------	------	------	------	------	------	------	------	------	-------

Aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde befasste sich der Gemeinderat in der vergangenen Legislatur auch mit der Schaffung neuer Einnahmequellen. Im Zuge dieses Legislaturziels wurden dabei verschiedene Möglichkeiten zur Optimierung der Einnahmeseite eruiert. Darunter gehören unter anderem die Einführung einer Kurtaxe, die Vermietung des Freibads für externe Anlässe, die Überarbeitung des Gebührenreglements oder auch die Einführung der Personalsteuer. Geplant ist, dass die eruierten zusätzlichen Einnahmequellen bis zum Ende des laufenden Jahres entsprechend umgesetzt werden.

Ressort Bildung

Erarbeitung der Bildungsstrategie für Kindergarten und Primarschule.

10 %	20 %	30 %	40 %	50 %	60 %	70 %	80 %	90 %	100 %
------	------	------	------	------	------	------	------	------	-------

Im Rahmen der Legislatur 2021–2025 wurde unter Einbezug aller relevanten Anspruchsgruppen eine Bildungsstrategie für den Kindergarten und die Primarschule Balsthal erarbeitet. Ausgangspunkt bildeten zwei strategische Handlungsfelder, die in Workshops gemeinsam mit Fachkommission, Schulleitung und externer Beratung vertieft wurden: die informatische Bildung sowie die spezielle Förderung. Daraus resultierte ein breit abgestütztes Schulprogramm 2022–2026 mit klar formulierten Zielen und Massnahmen. Der Gemeinderat genehmigte das Programm und beauftragte die Gesamtschulleitung mit dessen Umsetzung. Die Strategie bildet eine zentrale Grundlage für eine qualitativ hochwertige Weiterentwicklung der Schule.

Ausarbeitung einer ICT-Strategie mit Evaluierung der dazugehörenden Kosten.

10 %	20 %	30 %	40 %	50 %	60 %	70 %	80 %	90 %	100 %
------	------	------	------	------	------	------	------	------	-------

Im Rahmen der Digitalisierung und zur Erfüllung der Anforderungen des Lehrplans 21 hat die Schule Balsthal ein umfassendes pädagogisches und technisches ICT-Konzept erarbeitet. Dieses sieht eine altersgerechte Ausstattung der Klassen mit Tablets, Apple TVs und WLAN-Zugang vor. Die Auswahl der Geräte erfolgte dabei nach pädagogischen, sicherheitsrelevanten, technischen und wirtschaftlichen Kriterien – mit dem Ziel, eine einheitliche, sichere und langfristig tragbare ICT-Infrastruktur zu schaffen. Die Strategie stellte dabei einen wichtigen Schritt dar, um die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der digitalen Welt vorzubereiten und den ICT-Unterricht gemäss Lehrplanvorgaben dauerhaft zu verankern.

Klare Definition der Strukturen und Zuständigkeiten zwischen Behörden und Schule.

10 %	20 %	30 %	40 %	50 %	60 %	70 %	80 %	90 %	100 %
------	------	------	------	------	------	------	------	------	-------

Um die strategische Weiterentwicklung der Schule Balsthal gezielt und effizient vorantreiben zu können, ist es unerlässlich, die Strukturen zwischen Behörden und Schule klar zu definieren. Dies wurde im Rahmen der Legislatur unter Beizug der Stakeholder erledigt, wobei das Ergebnis in der neuen Schulordnung abgebildet werden soll. Diese befindet sich momentan in der internen Vorprüfung beim Gemeindepräsidenten und der Verwaltung, konnte aber aufgrund der hohen Geschäftslast noch nicht abschliessend bearbeitet werden.

Ressort Gesundheit und Soziales

Einführung der Betreuungsgutscheine für familienergänzende Betreuung.

10 %	20 %	30 %	40 %	50 %	60 %	70 %	80 %	90 %	100 %
------	------	------	------	------	------	------	------	------	-------

Mit der Einführung einkommensabhängiger Betreuungsgutschriften per 1. August 2022 schuf der Gemeinderat eine neue Grundlage zur finanziellen Unterstützung familienergänzender Betreuungsangebote. Die Umsetzung erfolgt auf Basis einer kommunalen Verordnung mit definierten Anspruchskriterien und Beitragssätzen. Bei Überschreiten des jährlichen Budgets kann der Gemeinderat Anpassungen vornehmen – was in der laufenden Legislatur erstmals notwendig war. Im Hinblick auf die geplante kantonale Gesetzesrevision sprach sich der Gemeinderat klar gegen eine verbindliche Vorgabe durch den Kanton aus und unterstützte das Referendum. Er betonte dabei die Bedeutung der kommunalen Autonomie und die bewährte Praxistauglichkeit des bestehenden Systems.

Aufgleisen «Deutschförderung vor dem Kindergarten» auf Gemeindeebene.

10 %	20 %	30 %	40 %	50 %	60 %	70 %	80 %	90 %	100 %
------	------	------	------	------	------	------	------	------	-------

Im Rahmen der kantonalen Gesetzesänderung zur frühen Sprachförderung im Vorschulalter sind alle Solothurner Gemeinden verpflichtet, ab dem 1. August 2024 ein entsprechendes Angebot einzuführen. Dafür gilt eine Übergangsfrist von zwei Jahren, innerhalb derer das verpflichtende Förderangebot im Umfang von zwei Halbtagen pro Woche umgesetzt werden muss. Ziel der neuen gesetzlichen Regelung ist es, Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen bereits vor Schuleintritt gezielt zu fördern und damit bessere Startchancen zu gewährleisten. Die Gemeinden erhalten dabei vom Kanton eine finanzielle Unterstützung pro Förderplatz. Die Gemeinde Balsthal erarbeitet derzeit das entsprechende Konzept, um die Vorgaben der kantonalen Behörden fristgerecht umsetzen zu können.

Evaluierung von Projekten zur Förderung der Gesundheit der Bevölkerung.

10 %	20 %	30 %	40 %	50 %	60 %	70 %	80 %	90 %	100 %
------	------	------	------	------	------	------	------	------	-------

Zur Förderung der Gesundheit der Bevölkerung hat der Gemeinderat in der Legislaturperiode gezielte Einzelprojekte umgesetzt. So besuchte im Herbst der LuftiBus der Lungenliga die Gemeinde – ein mobiles Lungenlabor, das kostenlose Lungenfunktionstests sowie Präventionsberatung anbot. Ergänzend dazu führte der Gemeinderat eine Verteilaktion durch, bei der frische Äpfel als Zeichen für gesunde Ernährung an die Bevölkerung abgegeben wurden. Aktuell wird zudem eine gesundheitsbezogene Aktion im Schulbereich vorbereitet, die mit externer Unterstützung umgesetzt werden soll und den Fokus auf das Thema Ernährung legt. Die Gemeinde leistet damit einen konkreten Beitrag zur Gesundheitsförderung und Prävention.

Ressort öffentliche Sicherheit, Umwelt und Energie

Überarbeitung und Verabschiedung des Entsorgungsreglements.

10 %	20 %	30 %	40 %	50 %	60 %	70 %	80 %	90 %	100 %
------	------	------	------	------	------	------	------	------	-------

Im Zuge der laufenden Totalrevision sämtlicher kommunaler Reglemente und Richtlinien sollte auch das Entsorgungsreglement überarbeitet werden – insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Spezialfinanzierung Abfall bereits seit Jahren defizitär ist. Im Rahmen dieser Überarbeitung sollte auch das bestehende Leistungsangebot überprüft werden, wozu unter anderem die Zukunft der gemeindeeigenen Sammelstelle im Hunzikerhof gehört. Die Überarbeitung konnte in der laufenden Legislatur jedoch nicht im angestrebten Tempo vorangetrieben werden. Aufgrund der Relevanz und der Dringlichkeit soll die Totalrevision des Entsorgungsreglements in der kommenden Amtsperiode prioritär vorangetrieben werden.

Erarbeitung Strategie «Zukunft Hunzikerhof» mit Durchführung einer Mitwirkung.

10 %	20 %	30 %	40 %	50 %	60 %	70 %	80 %	90 %	100 %
------	------	------	------	------	------	------	------	------	-------

Der Gemeinderat vertritt im Grundsatz die Auffassung, dass auf eine gemeindeeigene Sammelstelle verzichtet werden kann – insbesondere auch mit Blick auf die bereits bestehende Sammelstelle der Eggenschwiler Transporte AG. Eine Doppelstruktur erscheint aus betriebswirtschaftlicher wie auch organisatorischer Sicht nicht zielführend. Ein zusätzlicher Handlungsbedarf ergibt sich durch die steigenden Kosten der beim Hunzikerhof angesiedelten Grüngutabfuhr. Diese Entwicklung ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass auch Personen aus Nachbargemeinden ihr Grüngut in Balsthal entsorgen. Die Erarbeitung der Strategie soll in der kommenden Legislatur prioritär vorangetrieben werden.

Durchführung Projekt «Natur im Siedlungsraum» mit dem Naturpark Thal.

10 %	20 %	30 %	40 %	50 %	60 %	70 %	80 %	90 %	100 %
------	------	------	------	------	------	------	------	------	-------

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Naturpark Thal wurde Balsthal Teil des Projekts Natur im Siedlungsraum, das sich zum Ziel gesetzt hat, die Biodiversität im Gemeindegebiet gezielt zu fördern. Als Indikatoren für die Erreichung des Legislaturziels galten die Umsetzung von fünf Referenzflächen sowie zehn Beratungen für Privatpersonen. Dieses Ziel wurde deutlich übertroffen: Insgesamt konnten 48 Privatpersonen sowie drei Unternehmen vor Ort beraten werden. Das Projekt leistet einen wichtigen Beitrag zur ökologischen Aufwertung des Siedlungsgebiets – beispielsweise durch naturnahe Gärten, Hecken oder Kleinstrukturen – und trägt gleichzeitig zur Verbesserung des Mikroklimas bei. Durch mehr Grünflächen im bewohnten Raum können Hitzeinseln reduziert und die Lebensqualität der Bevölkerung nachhaltig verbessert werden. Das Geschäft kann mit der Abgabe des noch ausstehenden Schlussberichts abgeschlossen werden – das Legislaturziel kann als erfüllt betrachtet werden.

Ressort Kultur, Sport und Freizeit

Prüfung Einführung einer Sport- und Kulturkommission.

10 %	20 %	30 %	40 %	50 %	60 %	70 %	80 %	90 %	100 %
------	------	------	------	------	------	------	------	------	-------

Im Rahmen der Totalrevision der Gemeindeordnung wurde beschlossen, die bestehende Sportkommission in eine Sport- und Kulturkommission zu überführen. Ziel dieser strukturellen Anpassung ist es, den Bereich Kultur stärker innerhalb der Gemeindestrukturen zu verankern. Während die Sportförderung im bisherigen Rahmen weitergeführt wird, sollen durch die Erweiterung der Kommission künftig auch kulturelle Anliegen und Anlässe in Balsthal gezielter gefördert und besser koordiniert begleitet werden.

Aufgleisen Veranstaltungskalender Vereine für Publikation via News-App.

10 %	20 %	30 %	40 %	50 %	60 %	70 %	80 %	90 %	100 %
------	------	------	------	------	------	------	------	------	-------

Der Veranstaltungskalender wurde wieder eingeführt und wird quartalsweise via News-App der Gemeinde, auf der Homepage und via Anschlagkasten vor dem Gemeindehaus publiziert. Über diesen Kanal können Veranstaltungen über die offiziellen Gemeindemedien beworben werden – ein niederschwelliges Angebot zur besseren Sichtbarkeit und zur Vernetzung der Bevölkerung mit dem lokalen Vereinsleben. Momentan wird noch an einer graphisch ansprechenderen Version für den Veranstaltungskalender gearbeitet und daran, dass mehr Vereine das Angebot zur Publikation ihrer Veranstaltungen nutzen.

Überarbeitung und Verabschiedung Reglement für die Vereinsunterstützung.

10 %	20 %	30 %	40 %	50 %	60 %	70 %	80 %	90 %	100 %
------	------	------	------	------	------	------	------	------	-------

Das aktuelle Reglement zur Vereinsunterstützung ist deutlich in die Jahre gekommen und soll im Zuge der generellen Überarbeitung sämtlicher kommunaler Reglemente und Richtlinien einer Totalrevision unterzogen werden. Neben dem Alter des Reglements zeigte sich in den vergangenen Jahren, dass es bei einzelnen Anliegen und Forderungen der Vereine an seine Grenzen stösst – insbesondere im Umgang mit gemeindeseitigen Beteiligungen an vereinseigenen Infrastrukturen. Dieses Thema beschäftigt den Gemeinderat immer wieder. Den lokalen Vereinen misst der Gemeinderat einen hohen Stellenwert bei: Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Identifikation der Bevölkerung mit dem Dorf und bieten vielfältige Möglichkeiten für eine sinnvolle Freizeitgestaltung. Gleichzeitig ist der Gemeinderat überzeugt, dass jegliche Unterstützung – sei sie finanzieller oder struktureller Natur – sowohl gleichbehandelt als auch im Rahmen der finanziellen Tragbarkeit der Gemeinde erfolgen muss. Im Laufe der Legislatur konnten bereits zahlreiche Grundlagen erhoben und analysiert werden, die für die Erarbeitung eines neuen Reglements zentral sind. Die bisher erarbeiteten Unterlagen reichen in ihrer Tiefe jedoch noch nicht aus, um ein vollständiges neues Reglement zu verabschieden. Der Gemeinderat wird sich dem Thema daher in der kommenden Legislatur prioritär widmen – und bei Bedarf auch auf externe Unterstützung zurückgreifen.

Definition von Massnahmen zur Sicherstellung für die Durchführung von Grossanlässen.

10 %	20 %	30 %	40 %	50 %	60 %	70 %	80 %	90 %	100 %
------	------	------	------	------	------	------	------	------	-------

Die Definition von Massnahmen zur strukturellen und organisatorischen Sicherstellung von Grossanlässen konnte in der laufenden Legislatur aufgrund der hohen Geschäftslast noch nicht vertieft angegangen werden. In Rücksprache mit dem Gemeindepräsidenten wurde entschieden, das Geschäft – auch angesichts seines mittel- bis langfristigen Charakters – in der Priorität zurückzustellen. Erste Abklärungen wurden jedoch bereits aufgenommen: Aktuell wird die zulässige Belastung des Turnhallenbodens geprüft, um zu evaluieren, welche Arten von Anlässen künftig in dieser Infrastruktur durchgeführt werden könnten.

6. Dank und Schlusswort

Die Legislaturperiode 2021–2025 war in vielerlei Hinsicht anspruchsvoll – aber auch richtungsweisend. Trotz zahlreicher Herausforderungen konnte der Gemeinderat gemeinsam mit der Verwaltung, den Kommissionen und weiteren Akteuren wichtige Grundlagen für die Zukunft unserer Gemeinde schaffen. Viele strukturelle, organisatorische und strategische Themen konnten bearbeitet, neue Ansätze entwickelt und zentrale Vorhaben weitergebracht oder abgeschlossen werden – dies war nur dank des Engagements auf allen Ebenen möglich.

Ein besonderer Dank gilt den Mitgliedern des Gemeinderats. Sie haben in den vergangenen vier Jahren nicht nur einen grossen persönlichen Einsatz geleistet, sondern sich mit viel Engagement, Sachverstand und Verantwortungsbewusstsein für das Wohl unserer Gemeinde eingesetzt. Trotz hoher Geschäftslast, komplexer Entscheidungsprozesse und manchmal kontroverser Diskussionen war der Gemeinderat stets ein verlässliches, lösungsorientiertes und konstruktiv arbeitendes Gremium. Für diesen grossen Einsatz – oftmals neben Beruf und Familie – gebührt jedem einzelnen Mitglied grosse Anerkennung.

Ebenso danken wir den Mitarbeitenden der Verwaltung, die mit hoher Fachkompetenz, Verlässlichkeit und grossem Einsatz dafür gesorgt haben, dass die Beschlüsse des Gemeinderats effizient umgesetzt und der tägliche Betrieb der Gemeinde sichergestellt werden konnte. Ihr Beitrag zur Weiterentwicklung der Gemeindestrukturen ist von unschätzbarem Wert.

Ein weiterer Dank geht an die Mitglieder der Kommissionen, Arbeitsgruppen sowie an alle ehrenamtlich engagierten Personen in Vereinen und Organisationen. Sie alle prägen mit ihrem Wirken das Leben in unserer Gemeinde, tragen entscheidend zu ihrer Attraktivität bei und der Weiterentwicklung unserer schönen Gemeinde.

Nicht zuletzt danken wir auch der Bevölkerung von Balsthal. Ihr entgegengebrachtes Vertrauen, ihre konstruktiven Inputs und ihre aktive Mitwirkung – sei es im Rahmen von Mitwirkungsverfahren, an Gemeindeversammlungen oder in anderen Gefässen – sind ein tragendes Fundament unseres Gemeinwesens und von grossem Wert.

Mit dem vorliegenden Bericht schliesst sich ein wichtiges Kapitel der Gemeindearbeit ab. Die kommenden Jahre werden jedoch neue Aufgaben, neuen Chancen und neue Herausforderungen bringen. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass Balsthal gut aufgestellt ist, um diese mit Zuversicht und Verantwortungsbewusstsein anzugehen.